

# **Bridge Regionalverband Nordwest e.V.**

## **REGIONAL- UND LANDESLIGA-STATUTEN**

### **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **1. Allgemeines:**

1.1. Vorrangig zur nachfolgenden Ligaordnung sind die Bestimmungen des DBV. Soweit der DBV abweichende Regeln ausdrücklich genehmigt hat oder die Regelungen BRV-spezifisch sind, sind diese anzuwenden.

1.2. Falls in den nachstehenden Regeln die männliche Form verwandt wird, gilt diese auch für die weibliche Form. In keinem Fall ist eine Diskriminierung beabsichtigt.

1.3 Bei den Personen, die mit Ihrem Amt benannt werden, handelt es sich ausschließlich um Amtsträger des Bridge Regionalverband Nordwest e.V. (BRV).

1.4. Der nähere Ablauf der Kämpfe wird durch eine Ausschreibung des Sportwartes bestimmt.

#### **2 Gliederung der Ligen**

Unterhalb der 3. Bundesliga werden im BRV jährlich Teamligakämpfe veranstaltet.

Der Teamligabetrieb liegt im Aufgabenbereich des Sportwarts. Es wird in mehreren Ligen gespielt. Die oberste Liga (Regionalliga) umfasst nur eine Staffel mit bis zu 8 Mannschaften.

#### **3 Verantwortlichkeit der Vereine und Spielberechtigung der Teams**

Die Teams spielen im Namen eines Vereins. Dessen Vorstand ist für die Aufstellung und das Antreten seiner Teams verantwortlich. Die Spieler müssen am Kampftag Mitglied des betreffenden Vereins sein und dürfen nicht in einer der Bundesligen gemeldet sein. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teamliga-Ordnung.

#### **4. Spielgeld**

4.1. Der BRV kann für jeden Kampf oder Spieltag Start- und Tischgeld (Spielgeld) erheben.

4.2. Der Vorstand bestimmt die Höhe des Spielgeldes spätestens vierzehn Tage vor Beginn der Ligasaison. Durch Beschluss der JHV kann die Höhe des Spielgelds bindend für die Ligasaison geändert werden.

#### **5. Zulassungsbestimmungen**

5.1. Innerhalb eines Spieljahres darf im Rahmen der Teamliga nur für einen Verein (in Deutschland) gestartet werden. Die Anzahl der Spieler beträgt mindestens vier, und maximal acht Personen, zudem kann das Team noch einen nichtmitspielenden Kapitän haben. Pro Spieltag sind höchstens sechs Personen spielberechtigt.

5.2. Eine namentliche Meldung von mindestens vier Spielern mit Angabe der jeweiligen DBV-Mitgliedsnummer hat an den Sportwart vor Beginn der Liga-Saison zu erfolgen.

5.3. Dem Sportwart ist der Vor- und Nachname des Teamkapitäns unter Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu melden.

5.4. Jeder Verein kann beliebig viele Teams melden. Die Teambezeichnung erfolgt durch die betreffenden Vereine nach Genehmigung durch den Sportwart.

#### **6. Bestimmung der Ligasaison**

6.1. Die Ligasaison kann vom Kalenderjahr abweichen. Die Ligasaison ist dem Kalenderjahr zugehörig, in dem sie endet.

6.2. Ligasaisonbeginn ist am ersten September eines Jahres, falls der DBV die Ligasaison nicht anders anordnet.

6.3. Teammeldungen haben durch Anmeldung bis drei Wochen vor dem in 7.1. genannten Termin an den Sportwart zu erfolgen. Verspätet gemeldete Teams können nur nach Abstimmung im BRV-Vorstand durch den Vorstand des BRV zugelassen werden.

## **7. Turnierablauf**

7.1. Vom Sportwart wird ein Spielplan erstellt und den Vorständen der teilnehmenden Vereine zwecks Weiterleitung an die Teamkapitäne bis spätestens einen Monat vor dem Ligasaisonbeginn zugesandt.

7.2. Der Sportwart kann selber das Turnier leiten. Er kann auch einen mitspielenden oder nicht spielenden Turnierleiter einsetzen.

7.3. Der Sportwart legt vor Beginn der Saison die Startzeiten für die einzelnen Spieltage fest. Im Regelfall liegt der

- Beginn des 1. Kampfes 10.00 Uhr bei 1,5 oder zwei Teamkämpfen,
- Beginn des 1. Kampfes 11.00 Uhr bei einem Teamkampf.

7.4. Die Kämpfe finden jeweils zeitgleich am gleichen Ort statt.

7.5. Jedes Team soll gegen jedes andere Team seiner Liga mindestens einmal antreten.

7.6. Der Sportwart setzt die Anzahl der pro Kampf zu spielenden Boards fest.

7.7. Sind in der jeweiligen Liga mehrere Teams eines Vereins, müssen die Mannschaften eines Vereins an den frühestmöglichen Spieltagen aufeinandertreffen.

7.8. Ziel ist es, jeden Kampf stattfinden zu lassen und kampflöse Ergebnisse zu vermeiden. Daher werden Monate mit zu erwartender schlechter Witterung, Schulferien, Feiertage sowie Termine von Turnieren des DBV und der Bundesliga, soweit möglich und durch den DBV genehmigungsfähig, im Spielplan berücksichtigt.

## **8. Absagen von Spieltagen oder einzelnen Kämpfen**

8.1. Bei schlechten Wetterverhältnissen, Krankheiten und anderen erheblichen Hinderungsgründen kann der Sportwart ein oder mehrere Kämpfe und auch einen Spieltag absagen.

8.2. Die Vereine können schriftlich oder per E-Mail und in dringenden Fällen auch mündlich telefonisch einen Antrag auf Absage stellen. Der Antrag kann nur an den Sportwart gerichtet werden, der über den Antrag zu befinden hat.

8.3. Der Antrag, der unverzüglich nach Kenntnis des Hinderungsgrundes erfolgen sollte, muss mindestens den Grund dafür enthalten, weswegen höchstens drei Spieler antreten können.

8.4. Erfolgt die Absage ohne genügenden Grund oder nicht rechtzeitig, kann der Turnierleiter den Kampf als schuldiges Nichtantreten gemäß § 40 TO (0 Siegpunkte für die schuldige Seite, mindestens 12 Siegpunkte für das schuldlose Team) bewerten. Außerdem kann der Sportwart festlegen, dass die absagende Mannschaft die Reisekosten der gegnerischen Mannschaft ganz oder teilweise zu ersetzen hat. Siehe außerdem 12.2.

8.5. Die Kämpfe des letzten Spieltages sollten aus Gründen der Wahrung der Chancengleichheit nur vorverlegt werden.

8.6. Falls ein Verein kein Team zu einem Spieltag stellen kann, ist der Verein verpflichtet, sich im Vorfeld an den Sportwart und das gegnerische Team zu wenden, um einen Ersatztermin zu finden. Etwaig anfallende Kosten (z. B. ein geltend gemachter Verdienstausschlag des Wirts, Reisekosten) kann der Vorstand dem absagenden Verein auferlegen.

8.7. Nach der Genehmigung des Antrages haben der Sportwart und die absagende Mannschaft auch den Kapitän der gegnerischen Mannschaft zu unterrichten.

8.8. Die Absage durch den Sportwart kann sowohl für einzelne Kämpfe, als auch für den gesamten Spieltag erfolgen. Wird der gesamte Spieltag durch den Sportwart abgesagt, so erfolgt eine Neuansetzung durch ihn. Dazu kann er die einzelnen Vereine anhören.

8.9. Hinsichtlich der Neuansetzung eines Kampfes können sich die betroffenen Teams über einen neuen Spieltag einigen. Das ist dem Sportwart mitzuteilen und der neue Spieltag ist von ihm zu genehmigen, wenn sichergestellt ist, dass ein beider Teams genehmer Turnierleiter vorhanden ist, der auch telefonisch befragt werden und entscheiden kann. Der Turnierleiter hat seine jeweilige Entscheidung auf Verlangen den Teams schriftlich oder per E-Mail nachzureichen.

8.10. Erfolgt keine Einigung über einen Ersatzspieltag, haben die von der Absage betroffenen Teams spätestens eine Woche nach dem ausgefallenen Kampf dem Sportwart jeweils drei Terminvorschläge zu machen. Der Sportwart bestimmt binnen einer Woche unter Berücksichtigung der Vorschläge einen festen Termin, an dem der Ersatzkampf stattzufinden hat. Sollte das absagende Team wiederum absagen müssen, wird der Kampf gem. § 40 TO (0 Siegpunkte für das schuldige Team, mindestens 12 Siegpunkte für das schuldlose Team) gewertet.

8.11. Wenn ein Team unvollständig anreist, kann der Turnierleiter nach Absprache mit dem betroffenen Teamkapitän Ersatzspieler bestimmen (oder ausnahmsweise und so kurz wie möglich selbst einspringen). Zu den Einzelheiten siehe § 34 II TO 2016.

## **9. Abwicklung der Kämpfe**

9.1. Die Abwicklung der Kämpfe wird in der Ausschreibung durch den Sportwart geregelt.

9.2. Für die Umrechnung der Scores in IMP und Siegpunkte sowie für die Feststellung der Reihenfolge der Teams in der Ligatabelle wird auf die Regeln des DBV verwiesen.

9.3. Es wird nach Systemkategorie B gespielt. Jedes Paar ist verpflichtet, auf Verlangen des gegnerischen Paares zwei vollständig ausgefüllte Konventionskarten vorzulegen. Die Verwendung von Bietboxen ist obligatorisch.

## **10. Auf- und Abstieg**

10.1. Jeder Verein hat das Recht, einen Aufstieg zu verweigern.

10.2. Im Falle eines Verzichts erhält zunächst der Verein, dessen Team in der gleichen Liga nächst schlechter platziert ist, das Recht aufzusteigen, dann der Verein, dessen Team die beste Platzierung unter den Absteigern hat. Dies wird mit den nachfolgend platzierten Mannschaften der oberen Tabellenhälfte solange wiederholt, bis die höhere Liga komplettiert ist.

10.3. Im Falle eines Verzichts kann der Sportwart abweichend von 10.2. bestimmen, dass sich eine Liga aus weniger als acht Teams zusammensetzt, wenn dies für den ordnungsgemäßen Ablauf des Ligabetriebs sinnvoll ist.

10.4. Sofern Plätze verfügbar sind, kann der Sportwart ein Team in einer höheren Spielklasse zulassen, sofern dies sportlich sinnvoll ist.

10.5. Der Sportwart legt vor Saisonbeginn die Anzahl der Auf- und Absteiger fest (evtl. bedingt auf die Anzahl der Absteiger in die Regionalliga).

## **11. Turnier- / Sportgerichtsfälle**

### **11.1. Turnierleiter am Spieltag**

Bei Regelverstößen am Spieltag und Spielort entscheidet der Turnierleiter. Sollte keine Entscheidung des Turnierleiters möglich sein, ist die bindende Entscheidung des Sportwarts unverzüglich einzuholen.

### **11.2. Verstöße gegen diese Statuten**

Bei anderen Verstößen, insbesondere bei Verstößen gegen diese Statuten, entscheidet der Sportwart. Diese Entscheidung kann durch das Sportgericht überprüft werden.

## **12. Zeitstrafen und Wertung nicht ausgetragener Kämpfe**

12.1. Tritt ein Team zu einem Kampf verspätet an, richten sich die zu verhängenden Strafpunkte nach § 41 der Turnierordnung des DBV.

12.2. Bleibt ein Team einem Spieltag ohne ausreichenden Grund oder unentschuldigt fern, so verliert der Verein im nächsten Spieljahr einen etwaigen Anspruch auf den Startplatz in der Liga.

## **13. Mitteilungspflicht für Kampfausgang**

13.1 Der Kapitän des »Home-Teams« meldet das Kampfergebnis dem Turnierleiter. Der Turnierleiter ist dafür verantwortlich, dass der Sportwart die Ergebnisse erhält.

13.2. Der Sportwart leitet die Spielergebnisse unverzüglich an die beteiligten Teamkapitäne und betroffenen Vereine weiter. Er ist für die unverzügliche Veröffentlichung der Spielergebnisse auf der Homepage des Bridge Regionalverbandes Nordwest e.V. verantwortlich.

13.3. Erfolgt die Meldung durch die Home-Teams verspätet oder unvollständig, erhält das meldepflichtige Home-Team beim ersten Mal eine Verwarnung, im Wiederholungsfall innerhalb der Turniersaison mindestens einen Siegpunkt Abzug etc.

## **14. Clubpunkte**

Clubpunkte werden vom Turnierleiter unverzüglich nach Abschluss des Spieltages an den Masterpunktsekretär des DBV gesandt.

## **15. Verzehr**

Soweit es in den Spiellokal einen Mindestverzehr gibt, ist dieser Betrag auf jeden Fall zu entrichten.

Der Verzehr während des Spielens im Spiellokal sowie das Mitbringen von Speisen und Getränken zum Verzehr während der Spielzeit am Spieltag ist nicht gestattet.

Der Genuss von alkoholischen Getränken ist während des Spielens untersagt.

## **16. Raucherregelung**

Das Rauchen im Spiellokal am Spieltag ist untersagt.

## **II. Besondere Regeln für die Regionalliga**

Der Sportwart legt die Anzahl der zu spielenden Boards vor Bekanntgabe des Spielplans fest.

### **III. Besondere Regeln für die Landesliga**

1. Unterhalb der Regionalliga wird in Landesligen gespielt. Die Liga direkt unter der Regionalliga ist die »Landesliga 1«, darunter die »Landesliga 2« usw.

2. Es gelten die o.a. allgemeinen und die vorstehenden Regeln für die Regionalliga. Abweichend davon wird bestimmt:

2.1. Der Sportwart legt die Anzahl der Boards vor Bekanntgabe des Spielplans fest.

### **IV. Rechtsmittel**

Gegen alle auf vorstehenden Bestimmungen der Ligaordnung beruhenden Entscheidungen ist eine schriftliche Beschwerde innerhalb von vierzehn Tagen beim Sportgericht des Regionalverbandes möglich. Für das Verfahren gelten die entsprechenden Vorschriften des DBV sinngemäß.

Vorliegende Ligaordnung wurde durch die Hauptversammlung am 22. 02. 2018 genehmigt und tritt ab dem 01. 09. 2018 in Kraft.

Ellen Munderloh

Christa Grambusch-Taute

Michael Schubert

Matthias Felmy

Rupert Eckstein